

In meinem vorigen Aufsatz¹ habe ich, soweit das ohne Kenntniss der Hs. selber möglich war, das Verständniss der unter Notkers Namen überlieferten Fragmente einer Vita s. Galli zu fördern gesucht und glaube die Anstösse, um deren willen man die Vita allgemein für unecht erklärt hatte, beseitigt und damit die Echtheit hinreichend gesichert zu haben. Inzwischen habe ich nun durch die Güte des St. Galler Stiftsarchivars Herrn Bohl die Hs. (jetzt n. 369, 15. Jh.) in Berlin benutzen können; sie ist nahezu fehlerfrei: alle Fehler, an denen Weidmanns Druck so reich ist, kommen allein auf Rechnung des Herausgebers². Ich habe Text, Apparat und Anmerkungen für die neue Ausgabe (Poetae IV, 2) im Manuscript vorläufig abgeschlossen und komme nunmehr noch einmal auf das merkwürdige Denkmal zurück, um seine kunstvolle Gliederung, die trotz aller Verwüstung noch erkennbar ist, aufzuweisen, die Fragmente abzugrenzen, ein paar Inedita vorzulegen, darunter ein wichtiges Zeugnis für die Verlegung des Bisthums Windisch nach Constanz, und nebenbei meine frühere Beweisführung hier und da zu ergänzen.

Die scheinbare Verwirrung in der St. Gallischen Hs., die Seemüller S. 309 treffend gekennzeichnet hat, löst sich mühelos auf, sobald man die Hs. selber zur Hand nimmt und in den Excerpten drei verschiedene Schichten erkannt hat.

1) N. A. XXVII, 744; die dort citierte Litteratur setze ich hier voraus. 2) Natürlich auch alle von mir, a. a. O. 746 und 748, verbesserten, ausser 'tuo' 748 N. 2, wo ich verbessern möchte 'manibus iam priore via post Columbam requirenda in dentibus scopolorum corrosis'. Aber noch vieles andere Neue wird auch in jenen Abschnitten für den Text gewonnen. So beruht Walahfrids 'senium lentum', was ich zu erklären versucht habe, auf einem tollen Lesefehler Weidmanns: die Hs. hat 'apud eius benivolenciam'. Ferner steht da 'in heremum Senniensem, qua solum caprigeno generi gradibilis est gressio', wo Notker sich mit einer Verderbnis des Pacuviusverses bei Priscian in seiner Weise abfindet, Instit. gramm. VI, p. 677 P. 'qua via (vix G. Hermann) caprigeno generi gradibilis gressio est'. Und so überall.